

Fachbereich IV - Hoch- und Tiefbau, Bauhof	Sitzungsteil
Az.:	öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:
Bauausschuss	18.03.2014	

Betreff:

Nutzung der Martinushalle an der Grundschule in Kaster,

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt, dass Veranstaltungen wie Oberstufen-Feten, Halloween-Feten oder ähnliche zukünftig

a) zugelassen werden

oder

b) nicht zugelassen werden.

Begründung:

In der 11. Sitzung des Bauausschusses in der 8. Wahlperiode des Rates der Stadt Bedburg vom 30.04.2013 hat der Ausschuss unter TOP 6, vorläufig die Mieten für die erweiterte Turnhalle der Grundschule Kaster festgelegt.

Im Rahmen dieser Vorlage wurde verwaltungsseitig auch die Frage nach der Zulässigkeit von Veranstaltungen wie Oberstufen-Feten, Halloween-Feten und ähnliches aufgeworfen.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Vorlage WP8-70/2013 verwiesen.

Aufgrund der unterschiedlichen Auffassungen folgte der Ausschuss einvernehmlich dem Vorschlag von Herrn Fachbereichsleiter Naujock, dass

man Oberstufen-Feten, Halloween-Feten und ähnliche Veranstaltungen für das Jahr 2013 als Test-Phase zulassen sollte

und

erst nach Durchführung einer derartigen Veranstaltung eine Entscheidung über die Einschränkung der Nutzung der Martinushalle getroffen wird.

Am 29.11.2013 fand erstmalig eine derartige Veranstaltung statt.

Nach der Veranstaltung wurde im Rahmen der Abnahme der Räumlichkeiten durch einen Mitarbeiter des FB IV festgestellt, dass beiden Toilettentüren im unteren Bereich so stark beschädigt waren, dass die Türblätter ausgetauscht werden mussten (siehe Fotos).

Der Schaden in Höhe von ca. 1.200,00 € wurde durch die Versicherung des Veranstalters bezahlt.

Darüber hinaus wurde festgestellt und auch durch den Hausmeister bestätigt, dass der Verschmutzungsgrad der Halle das übliche Maß überschritten hatte und sogar das Holz der Wandverkleidung durch die Reinigungskräfte gesäubert werden musste.

Am 20.12.2013 erhielt Herr Fachbereichsleiter Naujock die als Anlage beigefügte Mail eines Bedburger Bürgers, die zuständigkeitshalber dem Fachbereich II „Sicherheit und Ordnung“ zur Beantwortung weitergeleitet wurde.

Nach Rücksprache mit dem FB II sind weder bei der Kreispolizei noch bei der Ordnungsbehörde weitere Beschwerden eingegangen.

Es ist nunmehr zu entscheiden, ob eine Nutzungseinschränkung der Martinushalle erfolgen soll oder nicht.

Mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein ☐

Ja ☐

**Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren
Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmerers*:**

gesehen:

Karren
Sachbearbeiter

Naujock
Fachbereichsleiter

Koerdts
Bürgermeister